



Hinweise für Schüler/-innen

Hier die Antworten auf einige der am häufigsten gestellten Fragen zum Ablauf und zu den Verfahrensweisen des *Europäischen Wettbewerbs*:

Die **Geschäftsstelle** des *Europäischen Wettbewerbs* wird getragen von:

Europäische Bewegung Deutschland, Bachstraße 32, 53115 Bonn

Telefon 0228 – 729 00 -56; Fax 0228 – 729 00 -90 ; zeb@europaeische-bewegung.de

Wohin soll der Wettbewerbsbeitrag geschickt werden?

Als erstes entscheiden die Lehrkräfte darüber, welche Arbeiten sie zur Begutachtung im Rahmen des *Europäischen Wettbewerbs* einsenden wollen. Wichtig dabei ist die Unterschrift des Schülers / der Schülerin oder – wenn nicht volljährig – eines/einer Erziehungsberechtigten, mit der das Einverständnis zur Weitergabe der Daten und der Übertragung der Nutzungsrechte gegeben wird. Ohne Unterschrift auf dem Formblatt wird die Arbeit nicht zur Jurierung zugelassen. Danach können die Arbeiten an die Einsendestelle des jeweiligen Bundeslandes, die in der Ausschreibung angegeben ist, geschickt werden. Sollte eine Arbeit ganz ohne Betreuung angefertigt worden sein, so kann sie auch direkt vom Schüler / von der Schülerin an diese Einsendeadresse geschickt werden.

Wer entscheidet über die Wettbewerbsbeiträge?

In jedem Bundesland tritt Ende Februar / Anfang März eine Landesjury zusammen, die aus Lehrerinnen und Lehrern besteht. Diese Jury begutachtet alle eingesandten Arbeiten und trifft dabei zwei Entscheidungen:

- 1) Sie wählt Arbeiten aus, die mit einem Landespreis ausgezeichnet werden.
- 2) Sie wählt Arbeiten aus, die zur länderübergreifenden Jury weitergeleitet werden.

Mitte / Ende März tritt dann die länderübergreifende Jury des *Europäischen Wettbewerbs* zusammen. Sie besteht aus ca. 20 Lehrer/-innen, aus allen Bundesländern und verschiedenen Schulformen. Die Mitglieder der länderübergreifenden Jury haben die Aufgabe, unter etwa 2.000 Arbeiten ca. 600 Preise zu vergeben. Dabei steht die Europäische Dimension der Arbeit im Vordergrund. Die Jury soll zudem nicht nur die Qualität der Arbeit an sich berücksichtigen, sondern auch die Leistung der Schüler/-innen auf dem Hintergrund von Bundesland, Schulform und Alter einordnen.

Was passiert mit den Wettbewerbsbeiträgen, nachdem die Jurys beendet sind?

Nach Abschluss der länderübergreifenden Jury werden die Arbeiten sortiert:

- Eine Auswahl von Arbeiten (zwischen 30 und 50 pro Jahr) wird für Dokumentationszwecke bei der Bundesgeschäftsstelle, der Europäischen Bewegung Deutschland, archiviert.
- Die Arbeiten der Preisträger/-innen, die eine Einladung des Bundestagspräsidenten oder der Bundeskanzlerin nach Berlin erhalten, werden dorthin geschickt und können von den Teilnehmer/-innen nach der Veranstaltung mitgenommen werden.
- Die restlichen Arbeiten, also der überwiegende Teil, werden an die Landesbeauftragten der Bundesländer zurückgeschickt.

In den meisten Ländern leiten die Landesbeauftragten für den *Europäischen Wettbewerb* anschließend alle Arbeiten (der Länder- und der länderübergreifenden Ebene) wieder an die Schulen

zurück. Einige stellen jedoch auch Ausstellungen zusammen, oder sie behalten Arbeiten für die Veröffentlichung im Internet bzw. in Presseartikeln und Broschüren ein.

Wem gehört der Wettbewerbsbeitrag nach Abschluss des Europäischen Wettbewerbs?

Die Verwertungsrechte werden mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages an die Europäische Bewegung Deutschland abgetreten. Es besteht demnach kein Recht auf Rückgabe der Arbeit. Wir empfehlen deshalb, die eigene Arbeit vor Einsendung zu dokumentieren.

Was kann man tun, um den Wettbewerbsbeitrag zurückzubekommen?

Die zurückgesandten Arbeiten können erst nach Abschluss des Jurierungsverfahrens Ende April / Anfang Mai bei den Schulen eingehen. Wer seinen Wettbewerbsbeitrag bis Juni nicht zurück erhalten hat, kann

- 1) bei der betreuenden Lehrkraft nachfragen, ob die Arbeit an der Schule eingegangen ist;
- 2) bei der Geschäftsstelle für den *Europäischen Wettbewerb* anfragen, ob die Arbeit dort archiviert wurde;
- 3) beim Landesbeauftragten des eigenen Landes anfragen, ob die Arbeit dort noch vorhanden ist. Eine Garantie für die Rückgabe einer Wettbewerbsarbeit kann nicht übernommen werden.

Wo erfährt man, welchen Preis man bekommen hat?

Fragen zur Preisvergabe richten Sie bitte an die betreuenden Lehrkräfte, die Landesstellen, die für die Preise auf Landesebene zuständig sind, oder an die Europäische Bewegung Deutschland, Bonn.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Liste der Teilnehmer/-innen am länderübergreifenden Wettbewerb nicht veröffentlicht. Die Landesstellen sowie die Schulleitungen erhalten jeweils die Liste der Teilnehmer/-innen und Preisträger/-innen ihres Landes bzw. ihrer Schule. Darüber hinaus können Anfragen an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Die Preise werden in der Regel im April verschickt, entweder direkt an die Schulen oder an die mit den Landesbeauftragten vereinbarten Verteilerstellen.

Für die Landespreise gelten in jedem Land eigene Verfahrensweisen, die bei den Landesstellen erfragt werden können.

Was bedeutet es, einen Preis als „Nachricht“ zu erhalten?

Manche Preise werden in Form von „Nachrichten“ ausgegeben. Das heißt, dass weitere Informationen zum Preis (bei Einladungen zu Seminaren) oder der Preis selbst (bei Sachpreisen) dem/der Preisträger/-in direkt zugeschickt werden. Je nachdem, wer den Preis gestiftet hat, geschieht dies durch den Spender selbst oder durch die Geschäftsstelle. Dabei kann sich die Zusendung je nach Preis auch bis in den Sommer hinein verschieben.

Die „Nachricht“ bezieht sich jedoch immer auf einen bereits festgelegten vorhandenen Preis, und steht nicht im Belieben des Preisträgers/der Preisträgerin. So kann z.B. ein Buchpreis nicht in einer Buchhandlung eingelöst werden, sondern der Spender sucht die Bücher und Gutscheine aus und verschickt sie dann.

Wo kann man nachfragen, wenn ein Preis noch nicht angekommen ist?

Die Art der Preisübergabe ist von Land zu Land und von Schule zu Schule verschieden. Vielfach finden Veranstaltungen statt, bei denen die Preise persönlich überreicht werden. Ort und Termin der Preisverleihungen ändern sich von Jahr zu Jahr. Daher kommt es vor, dass die Preise erst im Juni oder sogar Juli übergeben werden. Wer wissen möchte, wie die Preisvergabe an der eigenen Schule ablaufen soll, frage seine/-n Lehrer/-in bzw. die Schulleitung.